

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

15. Dezember 1960

169/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. van T o n g e l, Z e i l l i n g e r und Genossen
an die Bundesregierung,
betreffend die Höhe einer Zahlung an den Generaldirektor der Österreichischen
Rundfunk-Gesellschaft Dr. Czejka.

-.-.-

In der Sitzung des Nationalrates vom 12. Dezember 1960 richtete der
freiheitliche Abgeordnete Dr. Zechmann an den Herrn Bundesminister für
Verkehr und Elektrizitätswirtschaft die mündliche Anfrage, ob die Meldungen
und Nachrichten über die Höhe einer Zahlung, die dem derzeitigen General-
direktor der Österreichischen Rundfunk-Gesellschaft im Zusammenhang mit
seiner Abfertigung gewährt werden soll, zutreffend seien. Abg. Dr. Zechmann
teilte in dieser Anfrage mit, dass an den Generaldirektor Dr. Czejka,
dessen vorzeitige Abberufung als Generaldirektor über Parteibeschluss der
Österreichischen Volkspartei erfolgt, nach diesen Meldungen und Nachrichten
eine Zahlung von insgesamt 1,300.000 S gewährt werden soll, wovon
300.000 S noch im Dezember 1960, der Rest von einer Million Schilling
im Jänner 1961 zur Auszahlung gelangen soll.

Da Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Waldbrunner in der Nationalrat-
sitzung vom 12. Dezember 1960 nicht das Wort ergriff, erfolgte auch keine
Beantwortung der gestellten Anfrage.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an die Bundesregierung
die

A n f r a g e :

- 1.) Sind die Nachrichten über die Gewährung einer Zahlung in Höhe von
1,300.000 S an Generaldirektor Dr. Czejka zutreffend?
- 2.) Wenn ja, auf Grund welcher rechtlichen Grundlage bzw. auf Grund welcher
Verfügung wird eine so ausserordentlich hohe Zahlung an den ausscheiden-
den Generaldirektor der Österreichischen Rundfunk-Gesellschaft veran-
lasst?
- 3.) In welcher Weise erfolgt die Bedeckung für diese ungewöhnlich hohe
Zahlung, da doch stets versichert wird, in welcher schwieriger finanzieller
Lage sich die Österreichische Rundfunk-Gesellschaft befindet?

-.-.-.-